

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0219/2015/BV

Datum:
25.06.2015

Federführung:
Dezernat II, Vermessungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Umbenennung Adlerstraße - zwischen Maaßstraße
und Grenzhöfer Weg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. Juli 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	02.07.2015	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2015	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.07.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zur (Wieder-)Herstellung klarer geografischer Zuordnungen sind die beidseits der OEG-Trasse verlaufenden Teile der Adlerstraße zwischen Maaßstraße und Grenzhöfer Weg neu zu ordnen:

1. Der östlich der OEG-Trasse liegende Teil der Adlerstraße wird umbenannt in Neckarhäuser Straße.

2. Für den westlich der OEG-Trasse liegenden Teil ist ebenfalls eine Umbenennung durch die Verwaltung vorzubereiten.

Dazu sind die Anwohner/Firmen zu beteiligen und auf dieser Basis ein nachgezogenes, separates Umbenennungsverfahren zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine – Ausgaben entstehen ggfs. erst in Folge separater Beschlussvorlage zu „2.“	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das laufende Bauvorhaben am ehemaligen OEG-Bahnhof erfordert eine eindeutige Lagebezeichnung, wozu die bereits 2003 von der Verwaltung vorgeschlagene Umbenennung des östlich der OEG-Trasse verlaufenden Teils der Adlerstraße nunmehr zwingend umzusetzen ist.

In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, auch ein Umbenennungsverfahren für den westlich der OEG-Trasse verlaufenden Teil der Adlerstraße einzuleiten.

Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 02.07.2015

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 02.07.2015

1 nö Umbenennung Adlerstraße – zwischen Maaßstraße und Grenzhöfer Weg Beschlussvorlage 0219/2015/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Pläne ausgehängt.

Herr Hielscher, Leiter des Vermessungsamtes, informiert ausführlich über den Inhalt der Beschlussvorlage und der zugehörigen Anlagen (Anlagen 01 bis 07 zur Beschlussvorlage 0219/2015/BV).

Im Gremium entsteht im Anschluss eine kontroverse Diskussion, ob die unter Punkt 2 des Beschlussvorschlags von der Verwaltung angedachte mögliche Umbenennung des westlich der OEG-Trasse liegenden Teils der Adlerstraße nötig oder sinnvoll sei. Bei diesem Abschnitt, der seit längerem bebaut sei und teilweise Firmensitze beherberge, könne sich eine Umbenennung schwierig gestalten. Auch der hierfür in Betracht gezogene Name „Wallstadter Straße“ berge durch die Nähe zur bereits vorhandenen Wallstraße Verwechslungsgefahren.

Zur vorgeschlagenen Umbenennung der östlichen Spange der Adlerstraße (Punkt 1 der Vorlage) - die bisher keine Bebauung beinhalte - in „Neckarhäuser Straße“ bestehen nur wenige Bedenken. Zum Beispiel wird die Problematik des Vorhandenseins eines Umlautes im Straßennamen bezogen auf englischsprachige Computersysteme angesprochen.

Letztendlich einigen sich die Mitglieder des Bezirksbeirates darauf, der Umbenennung des östlich der OEG-Trasse liegenden Teils der Adlerstraße zwischen Grenzhöfer Weg und Maaßstraße in „Neckarhäuser Straße“ zuzustimmen.

Bezüglich der möglichen Umbenennung der westlichen Spange werde heute vom Gremium keine konkrete Aussage verlangt, betont Herr Hielscher. Zuerst wolle man seitens der Verwaltung die dort ansässigen Firmen und Anwohner beteiligen und auf dieser Basis ein nachgezogenes, separates Umbenennungsverfahren veranlassen. Hiermit erklären sich die Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräte einverstanden.

Abschließend lässt Herr Schmidt über den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

gezeichnet
Hans Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.07.2015

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2015

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 2

Begründung:

1. Situation und Historie der Adlerstraßenbenennung

Die Adlerstraße verläuft – mit Ausnahme ihres südlichsten Abschnittes zwischen Dammweg und Liselottestraße – beidseitig der OEG-Trasse.

Im nördlichen Abschnitt – zwischen Maaßstraße und Grenzhöfer Weg – entstand die Besonderheit, dass in Folge der Bebauung und Z Nummerierung des ehemaligen OEG-Bahnanlagen-Areals (heute: Adlerstraße 1/1 – 1/8) nominell drei Straßenanbauseiten der Lagebezeichnung „Adlerstraße“ zugeordnet sind (vgl. Anlage 01).

Bei Betrachtung der Historie der Adlerstraßenbenennung ist festzustellen, dass die Adlerstraße wohl zunächst erst ab der Maaßstraße nach Süden beginnend, beidseitig der OEG-Trasse, verlief (vgl. Anlage 02: blaue Markierung im Stadtplanausschnitt von 1952).

Mit Beschluss schon in 1951 (vgl. Anlage 03) wurde die Adlerstraße im Vorfeld der sukzessiven Entwicklung des Gewerbegebietes Wieblingen West auf die dortige, westlich der OEG entstehende Randstraße dieses Gewerbegebiets ausgedehnt. Ob mit diesem Beschluss ebenso auch die östlich der OEG verlaufende Spange, die zu diesem Zeitpunkt lediglich als „Feldweg“ bestand, zur Adlerstraße zugeordnet werden sollte, lässt sich nach vorhandener Aktenlage nicht zweifelsfrei feststellen. In den Fortführungsunterlagen des Liegenschaftskatasters von 1964 jedenfalls wird auch dieser östlich der OEG-Trasse gelegene Teil erstmals als „Adlerstraße“ bezeichnet.

Die genaue Entstehung und die im Resultat dadurch entstandene Zuordnung von 3 Straßenanbauseiten zur Adlerstraße sind über all die Jahre jedoch ohne Belang geblieben, da bislang noch kein Gebäude der dritten, östlich der OEG-Trasse verlaufenden Adlerstraßen-Spange zuzuordnen war.

Schon einmal, 2003, wurde mit einer Beschlussvorlage zur teilweisen Umbenennung der Adlerstraße diese Problematik von der Verwaltung thematisiert und vorgeschlagen, hier eine zweifelsfreie und zielgerichtete Lagebezeichnung per Straßenumbenennung herbeizuführen.

In abschließender Beratung hat der Gemeinderat am 12.02.2004 die (von der Verwaltung) empfohlene Umbenennung zurückgestellt, mit dem Hinweis (und gleichermaßen Arbeitsauftrag), „dass die Entscheidung (zur Umbenennung) zurückgestellt wird bis zu dem Zeitpunkt, an dem dort durch eine Bebauung diese notwendig wird“ (vgl. Anlage 04: farbige Text Hervorhebungen auf präparierter Seite „2.6“).

Es ist mittlerweile geboten, diese bislang zurückstellbare Umbenennung des Adlerstraßenabschnittes zwischen Maaßstraße und Grenzhöfer Weg zumindest für die östlich der OEG-Trasse verlaufende Spange umzusetzen. Konsequenterweise erscheint dabei – aus zuvor dargestellter Entstehungsgeschichte heraus auch, in diesen Umsetzungsauftrag ebenso die westlich der OEG-Trasse verlaufende Spange der Adlerstraße mit einzubeziehen.

2. Umbenennung östliche Spange der Adlerstraße (Beschlussvorschlag 1)

Mit dem laufenden Bauvorhaben im Bereich des ehemaligen OEG-Bahnhofs ist die vorstehend beschriebene Bedingung zur Umbenennung (gleichermaßen der Arbeitsauftrag aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.02.2004) mittlerweile eingetreten (vgl. Anlage 05: Lageplan zum Bauantrag). Das dort vorgesehene Grundstück/Flurstück kann – geografisch schlüssig und zielweisend – nicht mehr zur Adlerstraße hinzunummeriert werden, da bei der gegenüberliegenden, westlich der OEG-Trasse verlaufenden, westlichen Adlerstraßen-Spange bereits eine beidseitige Hausnummernvergabe erfolgte.

Als zunächst naheliegende, denkbare Lösung wurde untersucht, den Straßennamen „Edinger Straße“ über die bezeichnete, östliche Spange der Adlerstraße bis zur Maaßstraße weiterzuführen. Hierfür stünde sogar der Hausnummernbereich von „Edinger Straße 1 – 7“ noch zur Verfügung. Sollte es allerdings zukünftig zu einer Bebauung auch auf der östlichen Seite dieser dann zurückverlängerten Edinger Straße kommen (denkbar auf den heutigen Freiflächen hinter den Anwesen westlich der Friedrichsfelder Straße), so hätten wir allerdings hierfür keine geraden Hausnummern (2, 4, 6...) für eine Zuordnung zur rück-verlängerten Edinger Straße mehr zur Verfügung, da die Hausnummer Edinger Straße 2 bereits vergeben ist. Es wäre nur eine „Rückwärtsnummerierung“ (z.B. als 2/1, 2/2 etc.) möglich, mit der der gesamte Bereich zwischen Maaßstraße und Grenzhöfer Weg – über eine Straßenfrontlänge von bis zu 350 m – abzudecken wäre. Eine (Rück-)Verlängerung der Edinger Straße wurde deshalb – weil sie nicht wirklich zukunftsfähig wäre – ausgeschlossen.

Der Bauantrag „ehemaliger OEG-Bahnhof“ ist derzeit bereits im Genehmigungsverfahren, die Realisierung des Bauvorhabens steht bevor. Insofern besteht hier ein unmittelbarer Handlungsdruck zur Vergabe einer eindeutigen Lagebezeichnung per Straßennamen- und Hausnummernzuordnung.

Als neuen Straßennamen für die östlich der OEG-Trasse verlaufende Adlerstraßen-Spange wird „Neckarhäuser Straße“ vorgeschlagen.

Die Namensfindung für die umzubenennenden Teile der Adlerstraße wurde in Kooperation mit dem Stadtteilverein Wieblingen (über Herrn Petschan) durchgeführt. Hierbei wurden letztlich Ortsnamen der geografischen Nachbarschaft – entsprechend der in Wieblingen vorliegenden Straßennamenumgebung – ausgesucht (vgl. Anlage 06: Expertise des Stadtteilvereins)

3. Umbenennung westliche Spange der Adlerstraße (Beschlussvorschlag 2)

Die Hausnummernvergabe/-zuordnung auf der westlichen Spange der Adlerstraße wurde im Zuge der Bebauung der „Linse“ zwischen Adlerstraße und OEG-Trasse (= ehemaliges OEG-Bahnanlagen-Areal) „nachverdichtet“.

Hierbei hat man die neu zuzuordnenden Häuser per Haus(-Bruch)nummern 1/1 – 1/8 in den Hausnummernzug der Adlerstraße integriert. Die Hausnummerierung ist (wie über den gesamten Verlauf der Adlerstraße) hier – wie in Wieblingen bei einigen älteren Straßenbezeichnungen entgegen allgemeiner Nummerierungsgrundsätzen praktiziert – noch dazu links-rechts-vertauscht erfolgt. Es wäre auch deshalb sinnvoll, auch diese westliche Spange mit einer schlüssigen Straßen- Hausnummerierung neu zu ordnen.

Da hier mehrere (hausnummerierte) Anwesen betroffen sind, ist die vorgesehene Straßen-Umbenennung (ggfs. verbunden auch noch mit einer neuen Hausnummerierung) unter Beteiligung der Anwohner/Firmen vorzubereiten (vgl. Anlage 07: Übersichtskarte Firmen/Institutionen im Umbenennungsgebiet). Ziel einer adäquaten Anhörung sollte sein, das Umbenennungsverfahren so anwohnerverträglich wie möglich zu gestalten.

Wenn die Umbenennung auch der westlich der OEG-Trasse verlaufenden Adlerstraßen-Spange zustande kommt, schlägt der Stadtteilverein Wieblingen hierfür die Bezeichnung „Wallstadter Straße“ vor (vgl. Anlage 06).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Drucksache:

0219/2015/BV

00254193.doc

...

Keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Karte zur Straßenbenennung
02	Stadtplanausschnitt von 1952
03	Gemeinderatsbeschluss von 1951
04	Gemeinderatsbeschluss 2004
05	Lageplan zum Bauantrag VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!
06	Expertise des Stadtteilvereins VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!
07	Firmen/Institutionen im Umbenennungsgebiet VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!